

1. Ethik innerhalb des Betriebs

Gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

1. Die Mitglieder der aqua suisse verhalten sich ihrer Arbeitnehmerschaft gegenüber korrekt.
2. Sie achten die Rechte, die das Arbeitsrecht ihren Angestellten gewährt, insbesondere die vorgeschriebenen Ruhezeiten.
3. Der Verband der aqua suisse verurteilt Schwarzarbeit. Seine Mitglieder beschäftigen keine Schwarzarbeiter.
4. Die Mitglieder der aqua suisse bemühen sich, die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen und gewähren gleichen Lohn für gleiche Leistung. Sie verurteilen jegliche sexuelle Belästigung innerhalb ihres Betriebs. Pornografische Erzeugnisse sind innerhalb des Betriebs unerwünscht.
5. Die Mitglieder der aqua suisse verurteilen jeglichen Rassismus im Betrieb.

2. Ethik im Aussenverhältnis

Gegenüber der Kundschaft

1. Die Mitglieder der aqua suisse erbringen qualitativ hochwertige, vertragsgemässe Leistungen. Im Fall von Mängeln bemühen sie sich um eine speditive und kulante Regelung im Einverständnis mit der Kundschaft.
2. Die Mitglieder der aqua suisse pflegen ihren Kunden gegenüber einen offenen, transparenten Dialog. Sie informieren ihre Kunden insbesondere korrekt über Vor- und Nachteile eines Produkts.
3. Sie erledigen ihre Aufträge speditiv.
4. Die Werbung der Mitglieder der aqua suisse enthält keine unwahren Angaben und ist nicht unlauter.
5. Bei Streitfällen mit Kunden unterstützen sie das Sekretariat bei Schlichtungsbemühungen.

Gegenüber Konkurrenten

1. Die Mitglieder der aqua suisse verhalten sich gegenüber Konkurrenten korrekt. Sie halten sich an den gesetzlichen Rahmen. Insbesondere respektieren sie Urheberrechte und verwerfen nicht widerrechtlich technische Errungenschaften, Muster, Modelle und Patente.
2. Die Mitglieder der aqua suisse verhalten sich bei der Akquisition von Kunden korrekt. Sie unterbieten einander nicht mit Lockvogel-Offerten, die nicht kostendeckend sind, um Kunden zu gewinnen.
3. Sie kritisieren die Arbeit eines anderen Mitglieds nicht, ohne dessen Standpunkt gehört zu haben.
4. Sie äussern sich nicht herabwürdigend oder beleidigend über andere Mitglieder oder deren Leistungen.
5. Sie unterbreiten Streitfälle mit Mitgliedern dem Sekretariat zur Schlichtung und unterstützen dessen Bemühungen.

Gegenüber Behörden

1. Die Mitglieder der aqua suisse verhalten sich gegenüber Behörden kooperativ und korrekt.
2. Die Mitglieder der aqua suisse verurteilen Steuerbetrug und führen korrekte Buchhaltungen.

Gegenüber der Umwelt

1. Die Mitglieder der aqua suisse bemühen sich, ihre Leistungen auf möglichst umweltschonende Weise zu erbringen.
2. Sie bemühen sich, umweltgerechte Materialien zu verwenden.
3. Die Mitglieder der aqua suisse entsorgen die bei der Arbeit anfallenden Materialien korrekt und führen sie, soweit möglich, der Miederverwertung zu.
4. Sie bemühen sich bei der Anlageplanung um energiesparende Lösungen.
5. Sie weisen ihre Kunden auf Umweltaspekte hin und informieren sie darüber.

